Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Regierungsratsbeschluss vom 15. Juni 2021

Reglement für das Asset & Liability-Management (ALM-Reglement); Teilrevision **P210658**

1. Der Regierungsrat genehmigt das totalrevidierte ALM-Reglement.
2. Es tritt per 1. Juli 2021 in Kraft.

Begründung:
Seit dem Jahr 2000 ist das Reglement für das Asset & Liability-Management (ALM-Reglement) die Basis für die Bewirtschaftung der Schulden und Vermögenswerte des Kantons. Mit einer Revision hat der Regierungsrat das ALM-Reglement in eine zeitgemässe Form gebracht und klarer strukturiert. Zudem hat er die Zuständigkeiten und die operative Umsetzung klarer definiert.